

und gedankenreichen Vortrag 'Die Idee der geistlichen Ritterorden im Mittelalter'.
E. C.

296. Aus den Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn verzeichnen wir folgende Aufsätze von ARTHUR SEMRAU: Heft 29 (1921), 1—26 'Die Organe der Stadtgemeinde nach kulmischem Rechte im 13. Jh.', eine Untersuchung über Burding, Schöffen und Rat im Anschluß an SCHRANIL auf Grund der Kulmer Handfeste und von Urkunden hauptsächlich des Preuß. U.-B., Heft 30 (1922), 1—47 'Der Markt der Altstadt Elbing im 14. Jh.', sowie S. 62—70 'Beiträge zur Kunde der ältesten Orts- und Flurnamen in der Stadt Elbing und ihrer Freiheit', zwei lokalhistorische topographische Untersuchungen. — Weiter sei erwähnt E. G. KERSTAN, 'Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit', der im 1. Kap. die Ortschaften und Güter durch die Ordens- und Polenzeit verfolgt, im Elbinger Jb. Heft 1 (1920), 1—42, sowie in der gleichen Zs. 2 (1922), 1—116 'Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450' von BERNHARD RATHGEN mit längeren Auszügen aus dem Marienburger Treßlerbuch und den noch ungedruckten Kämmerer-Rechnungen der Stadt Elbing von 1404—1414 und mit einer tabellarischen Übersicht der Inventarienverzeichnisse im großen Ämterbuch — ein Teil einer umfassenden Arbeit über die Anfänge der Pulverwaffe in Deutschland, deren Druck vorläufig nicht möglich zu sein scheint.

297. Der Herausgeber des Marienburger Konventsbuches — vgl. NA. 43 (1922), 444 n. 99 — ARTHUR SIELMANN untersucht in der Zs. des Westpreuß. Geschichtsvereins Heft 61 (1921), 1—101 'Die Verwaltung des Haupthauses Marienburg in der Zeit um 1400'. In einer Reihe sorgfältiger Studien über die Stellung des Großkomturs, des Hauskomturs und des Treßlers, von denen besonders die über Bücher und Kassen des Treßlers hervorgehoben sei, gelangt er zu dem Ergebnis, daß die gewöhnliche Komtureiverfassung in Marienburg durch die Verquickung des Hofhaltes des Hochmeisters mit dem Wirtschaftsbetrieb des Konvents durchbrochen war. Die dadurch eingetretene Dezentralisation konnte auch durch die allmählich vor sich gehende Erweiterung der Befugnisse des Hauskomturs nicht beseitigt werden, solange der Treßler, der unter Winrich von Kniprode zum Finanzminister des zentralisierten Ordensstaates geworden war, die gesamten Finanzen des Hauses